

Für die Abrechnung der abgeschlossenen Versicherung der Globalversicherung benötigen wir die Lohnsummen Ihrer Angestellten für das Jahr 2024.

Unterlagen für den ZBV

1. Meldeformular für nicht AHV-pflichtige Arbeitnehmende (in der Beilage)
2. Kopie der SVA Lohndeklaration

Meldeformular für nicht AHV-pflichtige Arbeitnehmende:

Nur die unten erwähnten Personen müssen auf dem ZBV Lohnmeldeblatt aufgeführt werden, alle anderen sind auf der SVA Lohndeklaration aufzuführen – *sehen Sie Muster auf der Rückseite*

- Angestellte unter 18 Jahren (Lernende, Praktikanten, Schüler, etc.)
- Angestellte im Rentenalter
- Angestellte jeden Alters mit einem Lohn **bis** CHF 2'300 pro Jahr
- Tochter/ Sohn während der landwirtschaftlichen Lehre im elterlichen Betrieb

SVA Lohndeklaration:

Dieses erhalten Sie direkt von der SVA zugestellt mit einer separaten Aufforderung und Anleitung. SVA Lohndeklaration ausfüllen und unterschreiben. Das Original senden Sie an die SVA und **eine Kopie an uns**.

Keine Lohnzahlungen im 2024:

Auch wenn Sie im Jahr 2024 **keine Löhne** ausbezahlt haben, **benötigen wir die Lohnmeldung**. Bitte das erhaltene ZBV Lohnmeldeformular mit dem Vermerk „keine Löhne“ unterschreiben. Auf der SVA Lohndeklaration auf der Frontseite das setzen bei „Wir haben im Jahr 2024 keine beitragspflichtigen Löhne ausbezahlt“ und auf der 2. Seite mit Ihrer Unterschrift bestätigen. **Beide Formulare** an den Zürcher Bauernverband senden.

Teilzeitbeschäftigte – wöchentliche Arbeitszeit weniger als 8 Stunden (Ausschluss NBU):

Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer, deren wöchentliche Arbeitszeit 8 Stunden **nicht erreicht**, sind für Nichtberufsunfälle (NBU) nicht versichert (UVV Art. 13). Wir bitten Sie für eine korrekte Rechnungsstellung uns den betroffenen Personenkreis mittels dafür vorgesehenen Formular zu melden.

Alle Formulare für die Lohnmeldung finden Sie online unter www.agrisano.ch/de/services/formulare. Das Formular für die SVA-Lohndeklaration können Sie direkt über die Webseite der SVA herunterladen.

Wir bitten Sie, zwingend **beide Formulare** mit Ort, Datum und Unterschrift bis spätestens am **31. Januar 2025** zu retournieren, da die Abrechnung ansonsten nicht erstellt werden kann. Bei nicht fristgerechter Retournierung sind wir gezwungen, einen Unkostenbeitrag in Rechnung zu stellen.

Bei Fragen oder Unklarheiten bitten wir Sie uns zu kontaktieren: 044 217 77 50.

Freundliche Grüsse

Zürcher Bauernverband
Team Globalversicherung